HI-Tier Tierarzneimittel-Datenbank: Anleitung zur Nullmeldung

Allgemeine Informationen

Diese Anleitung erklärt die Eingabe einer Nullmeldung in die Tierarzneimittel-Datenbank der Hl-Tier. Alle anderen, wichtigen Punkte und Arbeitsschritte zur Meldung sind hier nicht beschrieben.

Weiterführende Informationen zur Tierarzneimittel-Datenbank bieten folgende Internetseiten: https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de
https://www.hi-tier.de/infoTA.html

Diese Anleitung finden Sie auch unter folgendem Link:

Regierung von Schwaben – Sachgebiet 54 Veterinärwesen

Erklärung zur Nullmeldung

Wenn in einem Halbjahr **keine Antibiotika-Behandlung** stattgefunden hat, wird das in der Tierarzneimittel-Datenbank mit einer sogenannten "Nullmeldung" gespeichert.

Die "Nullmeldung" ist gesetzlich vorgeschrieben und deshalb eine <u>Pflichteingabe</u> sofern keine Antibiotika eingesetzt wurden.

Der / die Tierhaltende kann die Nullmeldung selbst abspeichern oder jemanden damit beauftragen (einen sogenannten Dritten, z. Bsp. eine Privatperson oder ein Dienstleister). Mit einer Tierhalter-Erklärung beauftragt ein Tierhalter einen Dritten die Nullmeldung zu erledigen.

Die Tierhalter-Erklärung wird in der Tierarzneimittel-Datenbank der Hl-Tier abgespeichert. Die Eingabe der Tierhaltererklärung kann der Betrieb selbst vornehmen oder das zuständige Veterinäramt.

Wurden im Halbjahr **Antibiotika angewendet**, dann muss die Behandlung vom Tierarzt / von der Tierärztin in die Tierarzneimittel-Datenbank gespeichert/eingetragen werden. Eine Nullmeldung ist in diesem Fall nicht korrekt.

Der richtige Zeitraum zum Speichern der Nullmeldung

Für das 1. Halbjahr → die ersten beiden Juli-Wochen (Frist 14.07.)
 Für das 2. Halbjahr → die ersten beiden Januar-Wochen (Frist 14.01.)

Eingabe der Nullmeldung

Für die Eingabe der Nullmeldung melden Sie sich in der Tierarzneimittel-Datenbank an:

- → www.hi-tier.de → Login Meldeprogramm V1 (klassisch)
- → Anmeldung mit Betriebs-Nummer und PIN

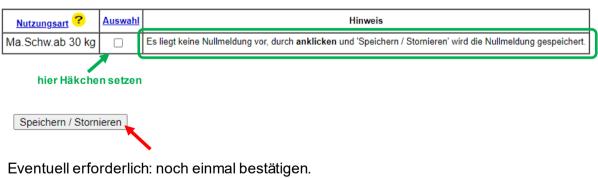
- → Sie befinden sich jetzt auf der Menü-Seite der Hl-Tier.
- → Für die Tierarzneimittel-Datenbank klicken Sie auf "Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)" links oben, erster blauer Punkt

Tierarzneimittel/Antibiotika Datenbank - Meldungen und Abfragen Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)

- → Für die Nullmeldung klicken Sie auf "Eingabe Nullmeldung" blauer Punkt, links, etwa mittig
 - Eingabe Nullmeldung (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr Pflichtangabe ab 2021 / II)
- → Sie wählen das vorangegangene Halbjahr aus.
- → Sie klicken auf Anzeigen.



- → Sie sehen jetzt eine kleine Tabelle. Darin sind alle Ihre angemeldeten Nutzungsarten aufgelistet.
- → Für alle Nutzungsarten in denen im vorangegangenen Halbjahr KEINE Antibiotika angewendet wurden, machen Sie eine Nullmeldung. Im Beispiel unten ist das die Nutzungsart "Mastschweine ab 30kg".
- → Sie fügen ein Häkchen ein. Durch Setzen des Häkchens bestätigen Sie, dass bei dieser Nutzungsart in Ihrem Betrieb keine Antibiotika im betroffenen Halbjahr angewendet wurden.
- → Sie klicken unter der Tabelle einmal auf "Speichem / Stornieren".
- → Eventuell taucht ein zusätzlicher Hinweis auf, ob die Eingabe korrekt und beabsichtigt ist? Sie klicken auf Bestätigen.





→ Jetzt ist Ihre Nullmeldung gespeichert. Die Tabelle sieht nun folgendermaßen aus:

Nutzungsart ?	Auswahl	Hinweis
Ma.Schw.ab 30 kg	V	Nullmeldung vom Halter liegt vor, durch Entfernen des Häkchens und 'Speichern / Stornieren' wird die Nullmeldung storniert.